



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender
Henning Foerster

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
23.07.2015

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2015-08-05 Herr Klabe

Anfrage der Fraktion Die Linke Rettungsschwimmer an Badestellen in Schwerin

Sehr geehrter Herr Foerster,

1) Wie viele „offizielle“ Badestellen gibt es auf dem Territorium der Landeshauptstadt Schwerin?

Auf dem Territorium der Landeshauptstadt Schwerin gibt es sechs offizielle Badestellen entsprechend Badegewässerlandesverordnung:

- Am Reppin
- Kalkwerder
- Kaspelwerder
- Lankower See Nordufer
- Lankower See Südufer
- Strand Zippendorf

2) Wie viele davon werden regelmäßig durch Rettungsschwimmer welcher Vereine bzw. Verbände überwacht?

Durch Vereinbarungen mit dem DRK Kreisverband Schwerin e.V. werden drei Badestellen beaufsichtigt:

- Kalkwerder
- Lankower See Südufer
- Strand Zippendorf

3) Wie viele freiwillige Rettungsschwimmer stehen in der Landeshauptstadt Schwerin zur Überwachung der „offiziellen“ Badestellen zur Verfügung?

Nach Auskunft des DRK Kreisverband Schwerin e.V. stehen diesem 45 aktive Mitglieder ehrenamtlich zur Verfügung.



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| BIC NOLADE21LWL | IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 |
| BIC DEUTDEBRXXX | IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 |
| BIC PBNKDEFF200 | IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01 |
| BIC GENODEF1SN1 | IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 |
| BIC COBADEFF140 | IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00 |
| BIC HYVEDEMM300 | IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85 |

DE87 LHS0 0000 0074 24

- 4) **Wie gestaltet sich die Nachwuchsgewinnung im Bereich freiwilliger Rettungsschwimmer in der Landeshauptstadt Schwerin?**
- 5) **Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Schwerin die Nachwuchsgewinnung zum Beispiel durch eine Nachwuchsgewinnungskampagne in Zusammenarbeit mit den Schwimmvereinen und anderen geeigneten Partnern zu unterstützen?**

Zu 4) und 5) Die Nachwuchsgewinnung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Vereine.

Die Defizite in der Gewinnung und ausreichenden Verfügbarkeit von Ehrenamtlern im Rettungsschwimmerdienst führten bereits in den letzten Jahren aber auch aktuell zu umfangreichen Informationskampagnen seitens der in diesem Bereich tätigen Vereine. Für Schwerin kann festgestellt werden, dass sich mit der Berichterstattung zu diesem tragischen Unglücksfall knapp 20 Interessenten an einem Rettungsschwimmerkurs beim DRK gemeldet haben. Deren Ausbildung kurzfristig beginnen wird.

- 6) **Über welche Qualifikation muss man verfügen, um als freiwilliger Rettungsschwimmer in der Landeshauptstadt Schwerin tätig sein zu können?**

Rettungsschwimmer/innen müssen mindestens das „Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber“ abgelegt haben und 18 Jahre alt sein. Das Rettungsschwimmabzeichen ist jährlich zu wiederholen und hat folgende Anforderungen:

- 400 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten, davon 50 m in Kraulschwimmen, 150 m Brustschwimmen und 200 m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
- 300 m Schwimmen in Kleidung in höchstens 12 Minuten, anschließend im Wasser entkleiden
- Sprung aus 3 m Höhe
- 25 m Streckentauchen
- Dreimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, zweimal kopfwärts und einmal fußwärts innerhalb von 3 Minuten mit dreimaligen Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 3 und 5 m)
- 50 m Transportschwimmen: Schieben in höchstens 1:30 Minuten
- Nachweis der Kenntnisse zur Vermeidung von Umklammerungen sowie Fertigkeiten zur Befreiung aus Halsumklammerung und Halswürgegriff von hinten
- 50 m Schleppen in höchstens 4 Minuten, beide Partner in Kleidung, je 1/2 Strecke mit Achsel- und einem dem Fesselschleppgriff (Schleppgriff nach Flaig oder Seemannsgriff)
- Nachweis der Kenntnisse von Atmung und Blutkreislauf sowie Durchführung der Wiederbelebung

Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:

- 20 m Anschwimmen in Bauchlage
- Abtauchen auf 3-5 m Wassertiefe, Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen
- Lösen einer Umklammerung durch einen Befreiungsgriff
- 25 m Schleppen
- Anlandbringen des Geretteten
- 3 Minuten Vorführung der Atemspende am Phantom

Theoretische Kenntnisse:

- Gefahren am und im Wasser
- Hilfe bei Bade-, Boots-, und Eisunfällen (Selbst- und Fremddrettung)
- Rechte und Pflichten bei Hilfeleistungen

- Rettungsgeräte
- Aufgaben des Roten Kreuzes, insbesondere der Wasserwacht und des Wasserrettungsdienste
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als 3 Jahre

Wenn ein/e Rettungsschwimmer/in mit dem Mindestalter von 18 Jahren im Einsatz ist kann eine Begleitung durch eine/n mindestens 16 Jahre Rettungsschwimmer/in erfolgen.

7) Inwieweit erhalten freiwillige Rettungsschwimmer für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Aufwandsentschädigungen, wie in anderen Städten? (z.B. Fahrt- und/oder Verpflegungskosten)

Nach Auskunft des DRK Kreisverband Schwerin e.V., erhalten die erhalten die ehrenamtliche/n Rettungsschwimmer/innen bei der Wasserwacht eine Aufwandsentschädigung von 15,09 € pro Tag. Auswärtige Rettungsschwimmer/innen erhalten zusätzlich die Reisekosten erstattet sowie freie Kost und Logie.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow